

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/709

Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum der Swissmechanic Sektion Solothurn in Gerlafingen

1. Erwägungen

Das Ausbildungszentrum der Swissmechanic Sektion Solothurn führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für die Berufe Automatiker, Konstrukteur, Mechanikpraktiker, Polymechaniker, Produktionsmechaniker und Automatikmonteur durch. Derzeit werden im Ausbildungszentrum in Gerlafingen insgesamt 150 Lernende während rund 4'000 Teilnehmertagen pro Jahr ausgebildet.

Ziel ist es, die Lernenden mit einer soliden, zeitgemässen Ausbildung auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Um weiterhin eine qualitativ hochstehende Grundbildung sicherzustellen, müssen in folgenden Bereichen Investitionen getätigt werden:

- Informatik: Die vorhandenen PC-Ausbildungsplätze werden seit über zehn Jahren eingesetzt und entsprechen den gestellten Anforderungen nicht mehr. Eine Aufrüstung der veralteten Rechner ist nicht möglich. Zudem wird das Betriebssystem vom Hersteller nicht mehr unterstützt. Es ist ein Ersatz von rund 26 Arbeitsplätzen vorgesehen.
- Programmiersystem CNC-Kurse: Das zurzeit eingesetzte Programmiersystem entspricht nicht mehr der in den Produktionsbetrieben eingesetzten Technologie. Den Lernenden kann in diesen Bereichen somit keine zeitgemässe Grundbildung angeboten werden.
- Konventionelle Fertigungstechnik: Mit dem jetzigen Maschinenpark bestehen grössere Kapazitätsengpässe. Durch die Anschaffung von je zwei zusätzlichen Drehmaschinen und Fräsmaschinen kann die Teilnehmerzahl pro Kurs gesteigert werden.
- CNC-Fertigungstechnik: Die Technologie der bestehenden Maschine ist veraltet. Der Rückstand beträgt circa zwei Generationen. Die eingesetzte Steuerung ist nicht branchenüblich und die aktuelle Werkzeugtechnologie kann infolge der ungenügenden Leistung der Maschine nicht angewendet werden. Eine Ersatzinvestition muss möglichst rasch realisiert werden.

Die geplanten Anschaffungen belaufen sich auf insgesamt 495'000 Franken.

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt.

2. Beschluss

gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten der Swissmechanic Sektion Solothurn für die Investitionen im Kurszentrum in Gerlafingen mit einem Beitrag von maximal 247'500 Franken.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist pro Jahr 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, EM
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
Amt für Finanzen

Swissmechanic Sektion Solothurn, Philippe Nicotera, Sektionspräsident, Zelglistrasse 111,
4563 Gerlafingen